An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 19	Panketal, den 30. April 2022	Nummer 04

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der 30. Gemeindevertretersitzung Panketal vom 29.03.2022, fortgeführt am 30.03.2022 1
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 35P “Lauseberg” OT Zepernick 3
3. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplan Panketal 2019 4

Amtliche Bekanntmachung
Beschlüsse der
30. Gemeindevertretersitzung Panketal
vom 29.03.2022, fortgeführt am 30.03.2022

PA-18-2022 Einbringung von Mitteilungsvorlagen in die Sitzungen der Panketaler Gemeindevertretung, deren Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte Zepernick und Schwanebeck

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, entgegen der in seinem Auftrag verfassten E-Mail vom 02.03.2022, Mitteilungsvorlagen mit sofortiger Wirkung weiterhin, so wie dies in der Vergangenheit erfolgt ist, in die Sitzungen der Panketaler Gemeindevertretung, deren Ausschüsse als auch die Sitzungen der beiden Ortsbeiräte Zepernick und Schwanebeck einzubringen.
2. Die Gemeindevertretung missbilligt das in der o.g. E-Mail zum Ausdruck kommende Verständnis des Bürgermeisters hinsichtlich seiner kommunalrechtlichen Funktion als Bürgermeister und sein Verhalten gegenüber der gewählten Vertretungskörperschaft der Gemeinde, deren Ausschüssen sowie der ebenfalls gewählten Ortsbeiräte Zepernick und Schwanebeck.

PV-07-2022 Mühlenstraße 7 – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenberg II“

Die Gemeindevertretung befreit für das Grundstück Mühlenberg 7 von der im Bebauungsplan „Mühlenberg II“ festgesetzten maximal zulässigen GRZ II von 0,3125 bzw. stimmt der Überschreitung bis zu einer GRZ II von 0,44 zu.

PV-130-2021-1 Umfrage „Schließzeiten in Kita und Hort familienfreundlich gestalten“

Die Gemeindevertretung beschließt die Befragung der Eltern und Erzieher hinsichtlich der Verkürzung der Schließzeiten und Hort gemäß Umfrageschreiben.

PV-14-2022 Flächennutzung des Schillerparkes

Die Gemeindevertretung beschließt, durch das Anlegen einer bepflanzten Versickerungsfläche den Schillerpark aufzuwerten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die behördlichen Genehmigungen einzuholen.

PA-10-2022 Kreuzung Alt Zepernick/Schönower Straße: Prüfung zur Erweiterung um einen Abbiegepfeil für Linksabbieger

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verkehrsbehörden zu prüfen, ob eine Erweiterung der Lichtsignalanlage um einen Abbiegepfeil für Linksabbieger an der Kreuzung Alt Zepernick/ Schönower Straße erfolgen kann.

PV-11-2022 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 35 P „Lauseberg“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die Grundstücke 36, 38, 39/2, 2266, 2267, 2272, 2273, 1661 (teilw.), 1673 (teilw.) und 2220 (teilw.), Flur 3, OT Zepernick, wird ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

2. Es ist geplant, folgende Planungsziele innerhalb des Geltungsbereiches zu sichern:
   - Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ´Schule´,
   - Öffentliche Grünflächen mit entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
   - Notwendige Flächen für Anlagen der technischen Infrastruktur,
   - Allgemeines Wohngebiet (Grundstück Buchenallee 97).

3. Es ist unverzüglich ein städtebauliches Konzept als Grundlage für den Bebauungsplan zu erarbeiten. Die Gemeinde Panketal beteiligt sich in Höhe von ca. 10.000 EUR mit 50% an diesen Kosten. Die Mittel werden im Produktkonto 511010.543164 (Geschäftsaufwendungen Bebauungspläne) zur Verfügung gestellt. Die weiteren Kosten des Verfahrens trägt der Landkreis Barnim

4. Die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind innerhalb des Plangebiets umzusetzen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

PV-13-2022 Flächennutzungsplan Panketal 2019 – 2. Änderung – Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Panketal (2019) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 35P „Lauseberg", OT Zepernick eingeleitet. Der Änderungsbereich wurde der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung eines Gymnasiums. Die 2. Änderung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

PV-74-2019-4 B-Plan 30 P „Ladestraße – Elbestaße", OT Zepernick; Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

1. In dem Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 30P „Ladestraße - Elbestraße" macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die der Vorlage beigefügten Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

2. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mitzuteilen.

PV-09-2018-15 Neubau der Grundschule Elbestraße: Bestätigung der Vorzugsvariante Wärmeerzeugungsanlage (Vorplanung)

Die Gemeindevertretung bestätigt für den Neubau der Grundschule Elbestraße - ergänzend zu den in der PV-09-2018-13 beschlossenen Grundzügen des technischen Gebäudekonzeptes – Variante 1 der Wärmeerzeugungsanlage im Rahmen der Vorplanung.

PV-29-2017-1 Knotenpunkt Lindenberger Weg / Weidenweg – Variantenentscheidung

Die Gemeindevertretung beschließt die Weiterführung der Planung des Knotenpunktes Lindenberger Weg / Weidenweg / Kleiststraße als Kreisverkehr gemäß Variante 1.4 der Variantenübersicht aus der Vorplanung vom August 2018 mit folgenden Prämissen:

- Ausführung als kleiner Kreisverkehr
- „Schräganbindung", d.h. der Knoten Weidenweg / Eichenring bleibt in der Lage erhalten
- zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für querende Fußgänger werden auf dem Lindenberger Weg Fahrbahnteiler vorgesehen.

Die Planung wird erst nach Klärung der Grundstücksfragen fortgesetzt. Die Entwurfsplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

PV-75-2019-9 Klimaschutzkonzept – 2. Entwurf für Akteursbeteiligung

Der zweite Entwurf des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Panketal (Stand 03/2022) wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit mit folgender Änderung freigegeben:

Aufnahme einer zusätzlichen Maßnahme: Aufnahme der Taktverdichtung S 2

PV-103-2020-2 Defizitausgleich an die Evangelische Kirchengemeinde Zepernick für den kirchlichen Friedhof

Der Evangelischen Kirchengemeinde wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Defizitausgleich für die Bewirtschaftung des kirchlichen Friedhofs in Zepernick in Höhe von 25.000 € ausgezahlt. Die notwendigen Mittel werden der Deckungsreserve des Kämmerers entnommen.

PV-10-2012-1 1. Änderung der Vereinbarung zur Absicherung der Seniorenarbeit

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die im Jahre 2012 für die Dauer von 10 Jahren geschlossene Vereinbarung zur Absicherung der Seniorenarbeit in Panketal zwischen dem AWO Ortsverein Zepernick e. V. und der Gemeinde Panketal gemäß überarbeiteter Form abzuschließen.

PA-15-2022	**Kommunale Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, kommunale Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung (Beispiele im Begründungtext des Antrages) zu prüfen und ggf. umzusetzen. Bedingt durch die inhaltliche Nähe zum Klimaschutz könnte die Aufgabe sinnvollerweise dem Arbeitsgebiet der Klimaschutzmanagerin zugeordnet werden. Hierfür tritt die Verwaltung mit ortsansässigen Unternehmen und Einrichtungen in Dialog.

Sie informiert die Gemeindevertretung schnellst möglich über das Prüfergebnis und die weiterführende Planung.

In nicht öffentlicher Sitzung

PV-74-2021-1	**Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Charlottenstraße**
PV-93-2018-1	**Bauleistungen im Bereich Schmutzwasser für den Anschluss der Grundstücke in der Bernauer Chaussee an den öffentlichen Schmutzwasserkanal**
PV-32-2020-2	**Schmutzwasserpufferbecken am Standort Schmutzwasserhauptpumpwerk 1 in Schönow**
PV-110-2021-1	**Auftragsvergabe zur Beschaffung digitaler Displays inklusive Zubehör sowie Schulungs- und Supportleistungen für die Grund- und Gesamtschule Zepernick**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 35P “Lauseberg” OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplans Nr. 35P „Lauseberg“ entsprechend § 2 BauGB für die Grundstücke 36, 38, 39/2, 2266, 2267, 2272, 2273, 1661 (teilw.), 1673 (teilw.) und 2220 (teilw.), Flur 3; OT Zepernick beschlossen

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
- Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ´Schule´,
- Öffentliche Grünflächen mit entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Notwendige Flächen für Anlagen der technischen Infrastruktur,
- Allgemeines Wohngebiet (Grundstück Buchenallee 97).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 31.03.2022

M. Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplan Panketal 2019

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Panketal wird in den nachfolgenden Bereichen geändert.

Die 1. Änderung umfasst die nachfolgenden 4 Teilflächen.

1. Teilfläche: Sport- und Spielpark Straße der Jugend, OT Zepernick
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2021, fortgeführt am 27.01.2021, die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich beschlossen.

Mit der 2. Änderung des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße“ (Rechtskraft 05/2020) ist u.a. auch Neuordnung und Veränderung verschiedener Sportanlagen und Nutzungsfunktionen erfolgt: So ist es Planungsziel, nördlich der neu zu errichtenden Sporthalle eine Fläche für Skaten und multifunktionale Sport-und Freizeitnutzung herzustellen. Der FNP Panketal soll in Bezug auf diese Flächenerweiterung für die Gemeinbedarfsfläche geändert und angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 67/2 (teilw.), 69, (teilw.), 69 (teilw.) und 80 (teilw.), Flur 8, OT Zepernick und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

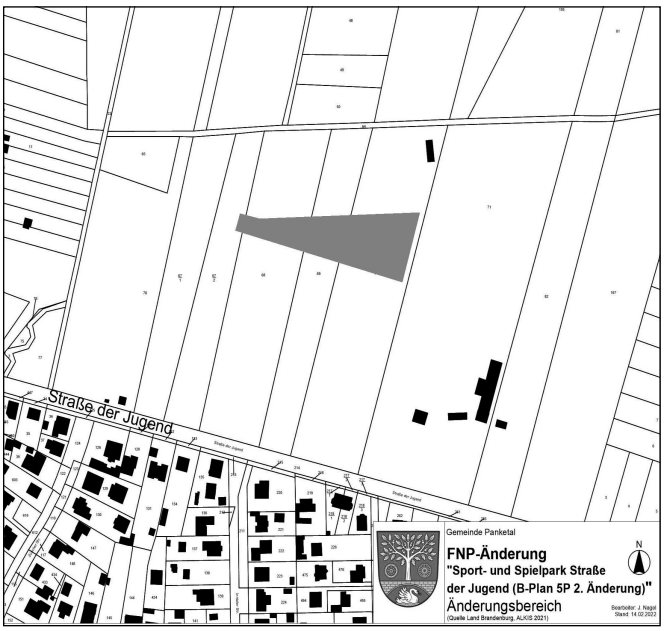

2. Teilfläche Fläche für Verkehr „Park and Ride“ an der Ladestraße, OT Zepernick
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2021, fortgeführt am 27.01.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich beschlossen.

Mit der Durchführung des B-Planverfahrens Nr. 30 P „Ladestraße – Elbestraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Grundschulstandort (3-zügige Grundschule) mit Hort und Mensa, eine Sporthalle sowie Außensportanlagen für die Schulnutzung, ein Bereich für Jugend sowie eine Kita im Bereich zwischen Ladestraße und Elbestraße geschaffen werden.

Der „Park and Ride“-Parkplatz an der Ladestraße (Flurstück 334/1, Flur 3, OT Zepernick) ist dabei Bestandteil des Geltungsbereiches und soll zugunsten der o.g. Nutzungsarten entfallen. Der Wegfall von 16 Stellplätzen ist durch die 2015 fertiggestellte „Park and Ride“-Stellplatzanlage in Verlängerung der Ladestraße mit insgesamt 105 Stellplätzen nicht nur kompensiert, vielmehr steht bereits heute ein ausreichend großes Angebot an Stellplätzen in S-Bahnhofnähe zur Verfügung.

Der FNP Panketal soll in Bezug auf diese geplante Nutzungsartenänderung angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 334/1 und 334/7 (teilw.), Flur 3, OT Zepernick und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

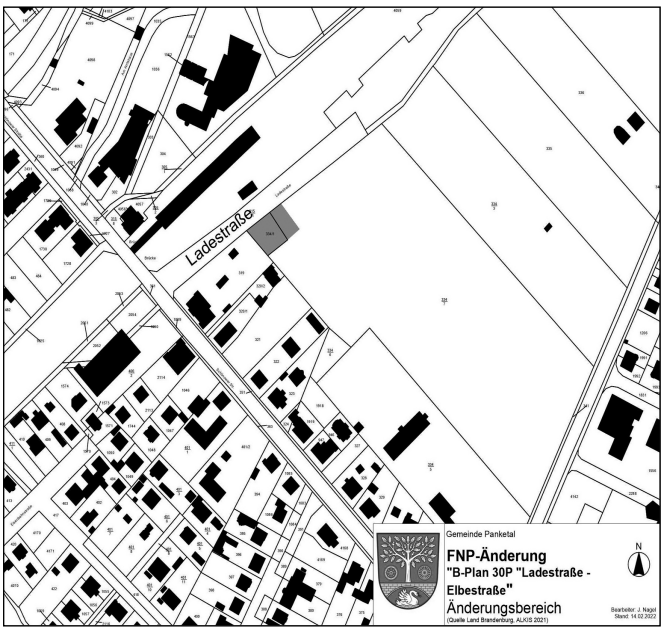

3. Teilfläche: Birkenwäldchen im Bereich Goslarer Straße
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 25.08.2020, fortgeführt am 26.08.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich beschlossen.

Mit der Durchführung des B-Planverfahrens Nr. 2 „Birkenwäldchen“ 1. Änderung wird die Darstellung im Flächennutzungsplan für einen Teilbereich entlang der Goslarer Straße von Wohnbaufläche in Waldfläche sowie eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ geändert.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Flurstück 2310 (teilw.), Flur 4, OT Zepernick und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

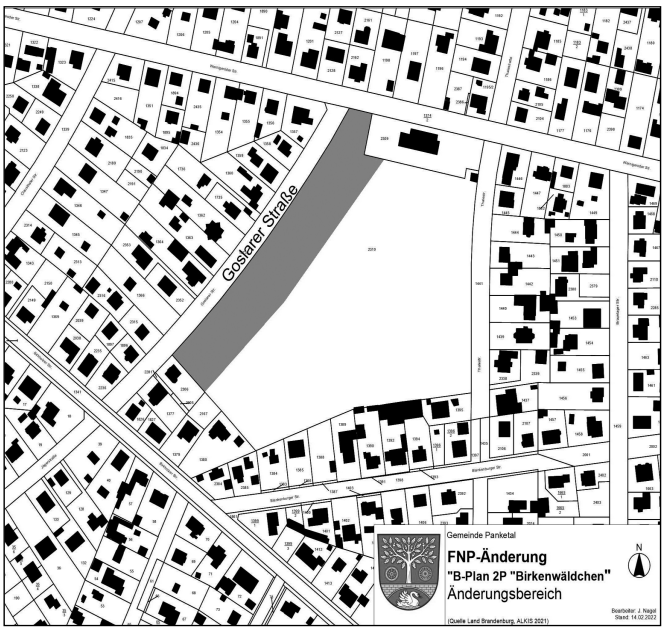

4. Teilfläche: Rigistraße
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 24.08.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich beschlossen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Planung) wird in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ geändert.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 365/3 (teilw.),, 367/1, 1177, 1178, 1179, 1238, 1239, 1240, 1383, 1384, 1390, 1392, 1396 (teilw.),, 1406, 1408, 1423, 1424, 1425, 1437, 1438, 1439, 1441, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1449, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1477, 1541, 1543, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563 Flur 1, OT Schwanebeck und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

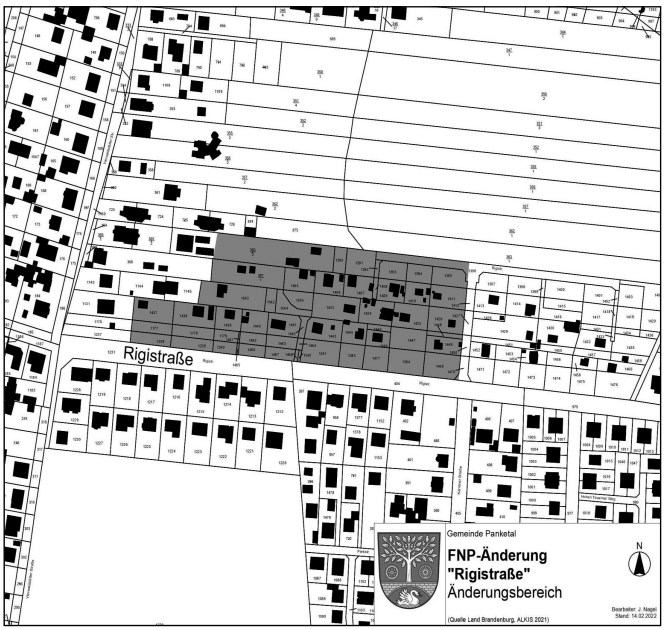

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den nachfolgenden Bereich

Änderungsbereich Bebauungsplan Nr. 35P "Lauseberg" OT Zepernick
Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplans Nr. 35P „Lauseberg" entsprechend § 2 BauGB für die Grundstücke 36, 38, 39/2, 2266, 2267, 2272, 2273, 1661 (teilw.), 1673 (teilw.) und 2220 (teilw.), Flur 3; OT Zepernick beschlossen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 2.Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung eines Gymnasiums.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Aufstellungsbeschlüsse zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 07.04.2022

M. Wonke
Bürgermeister